

Merkblatt «Reinigung & Entsorgung» zur Vermietung des Schützenhauses

Hinweise für die Reinigung:

- Tische und Bänke abwaschen
- Toiletten reinigen und Abfalleimer leeren
- Abfälle sind mitzunehmen und selbständig zu entsorgen
- Geschirrspülleitung wird vom Stand- und Anlagewart übergeben

Böden:

- Wischen und anschliessend nass aufnehmen
- Vorgaben bezüglich der Reinigung erfolgt anlässlich der Übergabe der Lokalität an den Mieter

Für ausserordentliche Reinigungsarbeiten werden Fr. 30.--/Std. verrechnet.

Rauchverbot:

Im ganzen Schützenhaus gilt ein striktes Rauchverbot.

Aschenbecher stehen vor der Türe zur Verfügung der Mieterschaft. Diese sind nach der Veranstaltung geleert im Treppenhaus zu deponieren.

Fenster & Türen:

- Sämtliche Fenster sind beim Verlassen der Lokalität zu schliessen.
- Keine geöffneten Fenster! > Instruktionen werden bei der Übergabe abgegeben.
- Sämtliche Türen sind mit dem Schlüssel abzuschliessen.

Umgebung & Parkplätze:

- Die Mieterschaft ist für die Sauberkeit und Ordnung um das Schützenhaus und die Parkplätze verantwortlich.

Schlussbestimmung:

Das vorliegende Merkblatt bildet einen integrierenden Bestandteil zum Mietreglement für das Schützenhaus Wauwil.

Es tritt mit dem Mietreglement in Kraft.

Wauwil, 01. September 2016

**Schützenverein Santenberg
6242 Wauwil**